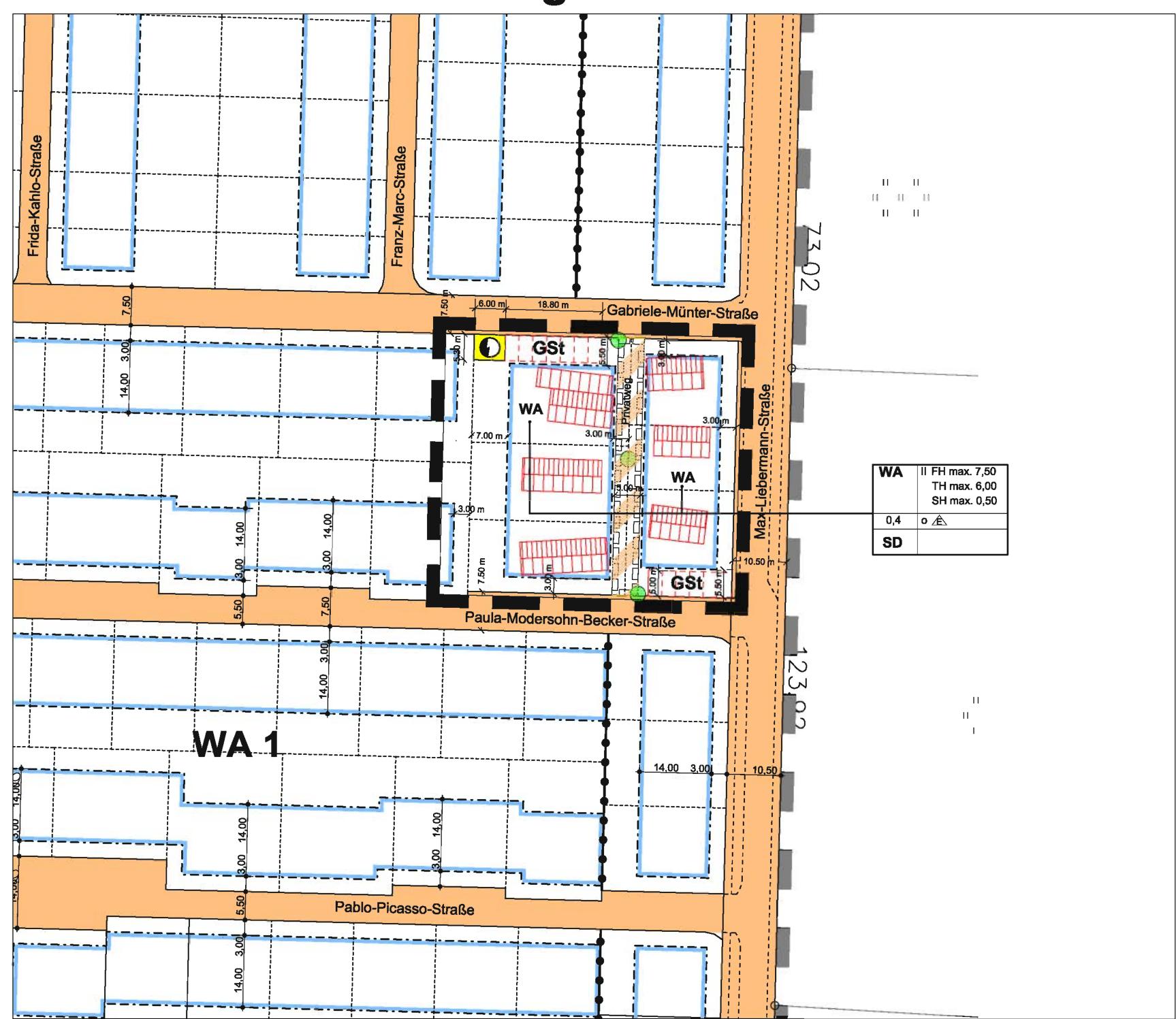
Bebauungsplan Nr. 57 A "Lerchenfeld",

1. vereinfachte Änderung



Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit für den Geltungsbereich dieses Bebauungplanes, sowie die Richtigkeit der kartographischen Darstellung des örtlichen Zustandes und die geometrische Festlegung der städebaulichen Planung wird bescheinigt.	Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat am 09.06.2005 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB hat vom bis stattgefunden.	Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat am ———— beschlossen, diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung öffentlich gem. § 3 (2) BauGB auszulegen.
Stand der Planunterlage: —— Emsdetten, ——.2004	Emsdetten,2004	Emsdetten, ———	Emsdetten,
Öffentlich best. VermIng.	Fachdienstleiter Stadtentwicklung und Umwelt	Fachdienstleiter Stadtentwicklung und Umwelt	Fachdienstleiter Stadtentwicklung und Umwelt
Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit zugehörlger Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ———— bis——— zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.	Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB hat In der Zelt vom ———— bls -———— stattgefunden.	Der Rat der Stadt Emsdetten hat am	Der Satzungsbeschluss dieser 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist am gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt diese Änderung des Bebauunsplanes in Kraft.
Emsdetten,	Emsdetten,	Emsdetten,	Emsdetten,
Fachdienstleiter Stadtentwicklung und Umwelt	Fachdienstleiter Stadtentwicklung und Umwelt	Bürgermeister Schriftführer	Bürgermeister

Planzeichenerläuterung

FESTSETZUNGEN (gem. § 9 BauGB und BauNVO)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 17 und 19 BauNVO

FH max. Firsthöhe als Höchstmaß baulicher Anlagen, siehe textliche Festsetzungen B 2

Traufhöhe als Höchstmaß baulicher Anlagen siehe textliche Festsetzungen B 2

Sockelhöhe als Höchstmaß baulicher Anlagen siehe textliche Festsetzungen B 2

maximale Zahl der Vollgeschosse

### Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze 

# Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Zweckbestimmung Fuß- und Radweg F+R

Flächen für Versorgungsanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Fläche für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung Elektrizität, hier: Transformatorenstation

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Pflanzgebot für Einzelbäume gem. Artenliste Nr. 1 (siehe textliche Festsetzungen B 5)



# Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

GSt  Gemeinschaftsstellplätze (als Carportanlage)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 57 A "Lerchenfeld", 1. vereinfachte Änderung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des bestehenden Bebauungsplans Nr. 57 A "Lerchenfeld"

 $\rightarrow \rightarrow \rightarrow \rightarrow$ 

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Anlieger sowie der Versorgungsträger zu belastende Flächen

Hinweise

----

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



vorgeschlagene bauliche Anlagen

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 57 A "Lerchenfeld", 1. vereinfachte Änderung

#### **A RECHTSGRUNDLAGEN**

- 1. BauGB in der Bekanntmachung der Fassung des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBI. I. S. 2141), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBI. I S. 1359).
- 2. BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NW. S. 256 / SGV. NW. 232), geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2000 (GV.NW. S. 439 / SGV. NW. 2129).
- 3. BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBI, I S.466).
- 4. GO NW in der Neufassung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetztes vom 30.04.2002 (GV NW S. 160).
- 5. Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I. S. 58).
- B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. (1) Nr. 1 BauGB) Im Allgemeinen Wohngebiet sind die ausnahmsweise zulässigen Nutzung gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1, 3, 4 und 5 BauNVO (Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen; Gartenbaubetriebe und Tankstellen) nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

2. Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB) Die maximale Firsthöhe (FH max.) ist mit 7 m festgesetzt. Die maximale Traufhöhe (TH max.) ist mit 5,5 m festgesetzt. Die maximale Sockelhöhe (SH max.) ist mit 0,5 m festgesetzt. Bezugspunkt ist jeweils die mittlere Höhenlage der Grundstücksgrenze zur nächstgelegenen Erschließungsstraße.

3. Flächen für Stellplätze und Carports (gem. § 9 (1) Nr. 4 BauGB) Stellplätze und Carports sind nur auf den dafür festgesetzten Gemeinschaftsstellplätzen zulässig und nur soweit landesrechtliche Vorschriften nicht Garagen sind unzulässig.

4. Höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten in Wohngebäuden (gem. § 9 (1) Nr. 6

Je Wohngebäude sind maximal 2 Wohneinheiten zulässig.

5. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Auf den privaten Grundstücksflächen ist jeweils ein bodenständiger, heimischer, großkroniger Laubbaum (Artenliste 1) fachgerecht zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Auf den gemäß Planzeichnung festgesetzten Baumstandorten sind bodenständige, heimische, großkronige Laubbäume (Artenliste 1) fachgerecht zu pflanzen, zu

pflegen und dauerhaft zu erhalten. C ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN gem. § 86 BauO NRW i. V. m. § 9 (4) BauGB

Für die Fassadengestaltung sind folgende Materialien zulässig: Putz (rot, rotbraun, rotblau)

Für untergeordnete Bauteile ist Holz zugelassen. Andere Materialien sind ausgeschlossen.

2. Dachform Es sind nur Satteldächer zulässig.

Für die Dacheindeckung sind bei geneigten Dächern folgende Materialien zulässig: Tonziegel (rot, braun, anthrazit, schwarz) Betonpfannen (rot, braun, anthrazit, schwarz)

Begrünte Dächer Andere Materialien sind nicht zulässig. Glänzende Tonziegel sind nicht zulässig. Sonnenkollektoren und Solarzellen sind zulässig.

4. Dachaufbauten

Die Summe der Dachaufbauten, Dacheinschnitte und Dachflächenfenster darf 50% der zugehörigen Fassadenlänge nicht überschreiten. Der Mindestabstand zu den Giebelwänden beträgt 1,50 m.

Einfriedungen sind nur in Form von lebenden Hecken (siehe Artenliste 2) bis zu 1,5 m über der Verkehrsfläche zulässig. Einfriedungen, die entlang einer öffentlichen Grün- oder Verkehrsfläche führen,

sind in folgenden Ausführungen auf den gemeinsamen Grundstücksgrenzen 1. Lebende Hecken (siehe Artenliste 2) bis zu max. 2,0 m über das angeschüttete 2. Lebende Hecken (siehe Artenliste 2) mit integriertem Zaun bis zu max. 2,0 m

über das angeschüttete Geländeniveau Alle anderen Einfriedungen sind nicht zulässig.

# D HINWEISE

Erste Erdbewegungen sind 2 Wochen vor Beginn dem Westf. Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege - Außenstelle Münster - Bröderichweg 35, 48159 Münster schriftlich mitzuteilen.

Dem westfälischen Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege oder der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmale (kulturgeschichtliche Bodenfunde), sowie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz (DSchG NW). Hinweise auf Bodendenkmale geben beispielsweise alte Steinsetzungen, alte Gräben, Einzelfunde, Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Die Entdeckungsstelle ist drei Werktage nach einer mündlichen, eine Woche nach einer schriftlichen Anzeige unverändert zu erhalten. Dem Amt für Bodendenkmalpflege oder seinen Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§19 DSchG NW).

2. Regenwasser Da die örtliche Versickerung von Regenwasser nach vorliegenden Bodenuntersuchungen nicht gewährleistet werden kann, wird das Regenwasser gem. § 51a LWG ortsnah eingeleitet.

Es ist im Plangebiet mit hohen Grundwasserständen zu rechnen. Bei einer Unterkellerung der Gebäude und einer Lage der Gründungssohle unterhalb des Grundwasserstandes sind Maßnahmen gegen drückendes Wasser erforderlich.

4. Baumschutzsatzung

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emsdetten bleibt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes unberührt und ist zu beachten.

## **Pflanzenliste**

Sauerdom

Eingriffliger Weißdorn

Rotbuche

Weinrose

Goldglöckchen

Europäische Lerche

Riesen - Lebensbaum

## Artenliste 1 - Bepflanzung Grundstücke

Acer pseudoplatanus Spitzahom Acer platanoides Feldahom Acer campestre Sandbirke Betula pendula Moorbirke Betula pubescens Rotbuche Fagus sylvatica Carpinus betulus Hainbuche Stieleiche Quercus robur **Traubeneiche** Quercus petraea Sommerlinde Tilia platyphyllos Winterlinde Tilia cordata Corylus columa Baumhasel Esche Fraxinus excelsion Vogelkirsche Prunus avium

### Artenliste 2 - Heckenpflanzung Grundstücke

Großblättrige Berberitze Berberis julianae Hainbuche Carpinus betulus Gewöhnliche Hülse llex aquifolium Japanische Lärche Larix kaempferi Ligustrum ovalifollum Heckenliguster Gewöhnliche Fichte Picea abies Lorbeerkirsche Prunus laurocerasus Hechtrose Rosa glauca Schneespiere Spiraea arguta Schneebeere Symphoricarpos albus Buchsbaum Buxus sempervirens Japanische Zierquitte Chaenomeles japonica Schleppen - Felsenmispel Cotoneaster franchetlii Kalmien - Deutzia Deutzia kalmiiflora Gewöhnlicher Liguster Ligustrum vulgare Immergrüne Heckenkirsche Lonicera nitida Immergrüne Lorbeerkirsche Prunus laurocerasus Feuerdorn Pyracantha "'Soleil d'Or" Ribes alpinum "Schmidt" Alpen - Johannisbeere Amestystbeere Symphoricarpos doorenbosii "Magic Berry" Europäische Eibe Taxus baccata Abendländischer Lebensbaum Thuja occidentalis Feldahom Acer campestre

Beberis candidula

Crataegus monogyna

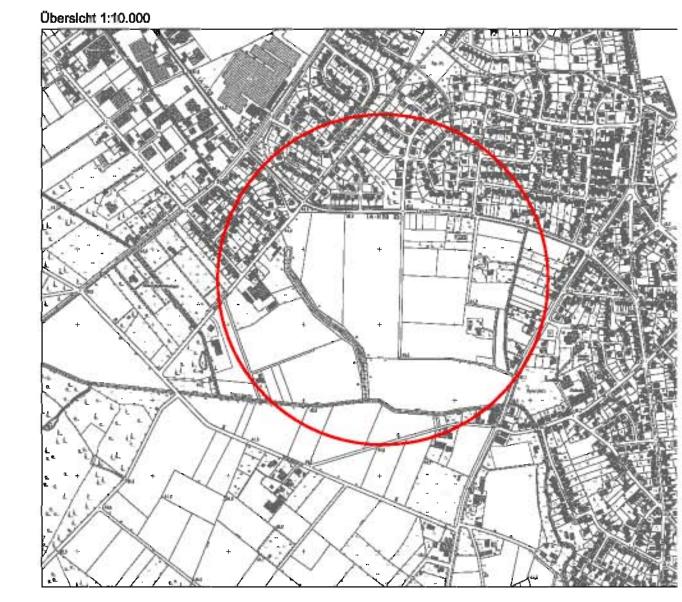
Forsythia "Spectabilis"

Fagus silvatica

Rosa rubiginosa

Larix decidua

Thuja pilicata





Stadt Emsdetten Am Markt 1 48282 Emsdetten Telefon: 02572 / 922 -0 Fax: 02572 / 922 199 E-Mail: stadt@emsdetten.de

# " Lerchenfeld "

Bebauungsplan Nr. 57 A

# 1. vereinfachte Änderung

Maßstab :	1:500	
Planungsstand :	Satzungsbeschluss	
Planung :	FD 61 Stadtentwicklung und Umwelt	
Stand :	05.08.2005	
Bearbeitet :	Michael Kellersmann Simone Brüffer	